



## Filmvorführung

**Kauf- oder Leih-DVDs / -BlueRays dürfen auch in geschlossenen Gruppen nicht aufgeführt werden, da alle Aufführungen ohne enge persönliche Beziehung zwischen allen beteiligten (Familie, enge Freunde) als öffentlich angesehen werden. Aus diesem Grund müssen Filmaufführungen vorher bei MPLC ([www.mplc-gmbh.de](http://www.mplc-gmbh.de)) angemeldet werden. Geschieht dies nicht, ist eine straf- und zivilrechtliche Verfolgung der begangenen Urheberverletzung möglich. Eine Ausnahme bilden Filme, die eine öffentliche und nichtgewerbliche Vorführlizenz haben.**

Für nichtkommerzielle Angebote gibt es eine Jahres- oder eine Singlelizenz. Für die Jahreslizenz dürfen beliebig viele Filme vor beliebig vielen Zuschauern gezeigt werden. Die Singlelizenz erlaubt das einmalige, termingebundene Vorführen vor beliebig vielen Zuschauern.

Bitte beachten Sie:

- Es darf kein Eintritt verlangt werden
- Es darf keine Werbung mit dem Filmtitel (auch nicht in Presseartikeln und Programmen) gemacht werden. Lediglich die Hinweise, dass ein Film gezeigt wird und welchem Genre er zuzuordnen ist, sind erlaubt.
- Auch eine gemeinnützige Organisation unterliegt dem Urheberrecht

Diese Anmeldung betrifft nur das Bildmaterial. Eine gesonderte Anmeldung der im Film verwendeten Musik bei der GEMA ([www.gema.de/musiknutzer](http://www.gema.de/musiknutzer)) ist erforderlich. Es gilt der Vergütungstarif T. Nichtgewerbliche Aufführungen erhalten einen Rabatt von 20 %.